

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- SONDERGEBIETE, DIE DER ERHOLUNG DIENEN
ZWECKBESTIMMUNG: WOCHENENDPLATZGEBIET
- WASSERFLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR WALD
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
- GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES

Nachrichtlich

RICHTFUNKTRASSE NR. 825
(MAX. BAUHOHE 94 M ÜBER NN)

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m § 40 / § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Gifhorn diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/ nebenstehenden/obenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.
Gifhorn, den 10.06.1998

Birth
Bürgermeister

Jans
Stadtdirektor

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 02.09.1997 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs.1 BauGB am 02.09.1997 ortsblich bekanntgemacht.
Gifhorn, den 02.09.1997

Jans
Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1 : 5000
Blattnummer: 34 28 / 24
Blattname: WILSCHE - NORD
Herausgegeben von Katasteramt Gifhorn
Ausgabjahr 1988
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für Grundkarte erteilt durch das Katasteramt Gifhorn am 08.11.1979
Az.: A1 2399/79

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Stadtplanungsamt.
Gifhorn, den 21.10.1997

Allrecht
Bourart

Der Rat der Stadt Gifhorn hat nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs.2 BauGB den Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 10.06.1998 beschlossen.
Gifhorn, den 10.06.1998

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung Az.: 204.2104-5409-Änd.74 von heutigen Tage unter Auflagen / mit Auflagen gem. § 6 BauGB genehmigt / teilweise genehmigt. Die hinsichtlich genehmigten Teile sind auf Antrag der Stadt Gifhorn von gem. § 5 Abs.1 Satz 2 BauGB von der Genehmigung ausgeschlossen.
Braunschweig, den 30.03.1998

BEZIRKSREGIERUNG
IA: Jans
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Gifhorn hat in der Genehmigungsverfügung von Auflagen / mit Auflagen gem. § 6 BauGB genehmigt / teilweise genehmigt. Die hinsichtlich genehmigten Teile sind auf Antrag der Stadt Gifhorn von gem. § 5 Abs.1 Satz 2 BauGB von der Genehmigung ausgeschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.09.1997 ortsblich bekanntgemacht. Wegen der Auflagen / Auflagen hat die Stadt Gifhorn zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs.3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde von bis zum 02.09.1997 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Gifhorn, den 02.09.1997

Jans
Stadtdirektor

Die Erstellung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs.5 BauGB am 30.11.98 im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn bekanntgemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit am 30.11.98 wirksam geworden.
Gifhorn, den 30.11.1998

STADT GIFHORN

Jans
Stadtdirektor

Gleichzeitig wird der Flächennutzungsplan von dem Beschluss des Rates der Stadt Gifhorn von gem. § 6 Abs.6 BauGB in der Fassung neu bekanntgemacht, die er durch die Änderung/ Ergänzung erfahren hat.
Gifhorn, den 30.11.1998

Jans
Stadtdirektor

Der VA der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 04.12.97 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 30.12.1997 ortsblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben von 09.01.1998 bis 09.02.1998 gem. § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Gifhorn, den 09.02.1998

STADT GIFHORN

Jans
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 02.09.1997 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gem. § 3 Abs.3 Satz 1, 2. Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.09.1997 ortsblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben von bis zum 02.09.1997 gem. § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Gifhorn, den 02.09.1997

Jans
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 02.09.1997 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs.3 Satz 2 BauGB beschlossen. Den Beteiligten in Sinne von § 13 Abs.1 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben von Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 02.09.1997 gegeben.
Gifhorn, den 02.09.1997

Jans
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Gifhorn hat nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs.2 BauGB den Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 10.06.1998 beschlossen.
Gifhorn, den 10.06.1998

STADT GIFHORN

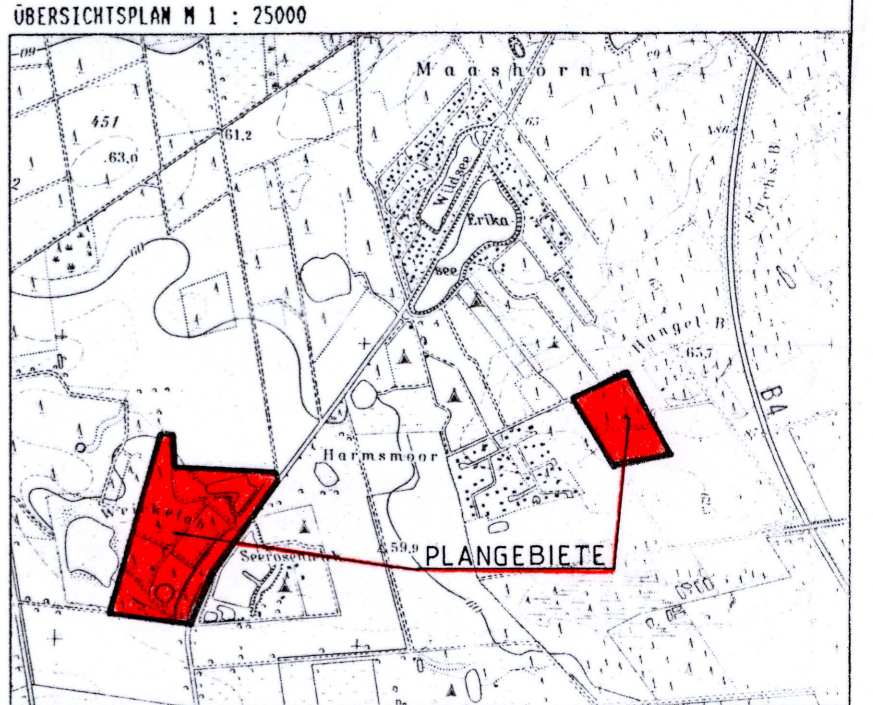
Jans
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs.1 Nr.1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend / geltend gemacht worden.
Gifhorn, den 01.12.2004

Jans
Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend / geltend gemacht worden.
Gifhorn, den 01.12.2004

Jans
Stadtdirektor



STADT GIFHORN

URSCHRIFT

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1977
TEILPLAN 3

74. ÄNDERUNG
(ERIKASEEGEBIET)

M 1:5000